

## **Beschlußempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit  
(17. Ausschuß)**

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Michael Müller (Düsseldorf),  
Harald B. Schäfer (Offenburg), Gerd Andres, Hans Gottfried Bernrath,  
weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD  
– Drucksache 12/165 –**

**Hilfe für die „Kinder von Tschernobyl“**

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Jutta Braband und der Gruppe  
der PDS/Linke Liste**

**Hilfe für die Kinder von Tschernobyl  
–Drucksache 12/170 –**

### **A. Problem**

Im ersten Antrag wird die Bundesregierung aufgefordert, zur wirksamen Hilfe für die von der Reaktorkatastrophe in Tschernobyl am 26. April 1986 betroffene Bevölkerung, darunter vor allem für die Kinder, beizutragen. Der zweite Antrag fordert, im Jahre 1991 pro Monat 1 000 dieser Kinder einen Erholungsurlaub im Kinderland Werbellinsee zu ermöglichen.

### **B. Lösung**

Annahme einer Beschlußempfehlung, in der die Bundesregierung u. a. ersucht wird, konkretisierende Vorschläge für Ferienaufenthalte von Kindern aus der betroffenen Region kurzfristig zu erarbeiten.

Die Anträge Drucksache 12/165 und Drucksache 12/170 werden für erledigt erklärt.

**Einstimmigkeit im Ausschuß**

**C. Alternativen**

Keine

**D. Kosten**

Wurden nicht erörtert

## Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

I. folgende EntschlieÙung anzunehmen:

Der Deutsche Bundestag begrüÙt die Initiativen von privater Seite, der Bundesregierung, der Landesregierungen und der Kommunen zur Hilfe für die von den Folgen des Reaktorunglücks von Tschernobyl betroffene Bevölkerung in der Sowjetunion.

Die Bundesregierung hat im Gesundheitsbereich Medikamente und medizinische Hilfsgüter den deutschen Hilfsorganisationen für Auslandsprogramme einschließlich der Sowjetunion zur Verfügung gestellt. Die Bundesregierung wird ersucht, der Sowjetunion eine fachmedizinische Ausbildung in der Bundesrepublik Deutschland zur Behandlung von Strahlenfolgeschäden anzubieten.

Die Bundesrepublik Deutschland hat in beachtenswertem Umfang gesunde Nahrungsmittel zur Verfügung gestellt. Nach vorliegenden Statistiken kommen ca. 80 % der seit Dezember 1990 in der Sowjetunion eingetroffenen Hilfsgüter, bislang zum großen Teil Nahrungsmittel, aus der Bundesrepublik Deutschland.

Zur Bewältigung der radiologischen Folgen des Reaktorunglücks hat die Bundesregierung darüber hinaus einer Empfehlung der Strahlenschutzkommission (SSK) vom Sommer 1990 folgend die Entsendung von MeÙfahrzeugen mit Geräten und Besatzung in die UdSSR vorbereitet. Die MeÙgruppen sollen während des Sommerhalbjahres 1991 den Menschen verdeutlichen, wie groß die tatsächliche Belastung im Einzelfall ist, und welche Auswirkungen dies auf ihre Lebensführung haben sollte. Der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat im Benehmen mit dem Bundesminister der Finanzen für das Vorhaben außerplanmäßige Mittel in Höhe von 7,1 Mio. DM in den Haushaltsentwurf für 1991 eingestellt.

Die Bundesregierung wird ersucht, weitergehende konkretisierende Vorschläge für Ferientaufenthalte mit ärztlicher Behandlung von Kindern aus der betroffenen Region in angemessener Größenordnung kurzfristig zu erarbeiten und den damit befaÙten Ausschüssen des Deutschen Bundestages darüber Bericht zu erstatten.

Der Deutsche Bundestag spricht sich dafür aus, daß die jeweils erforderlichen Mittel bereitgestellt werden.

II. die Anträge — Drucksachen 12/165 und 12/170 — für erledigt zu erklären.

Bonn, den 24. April 1991

### Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

**Dr. Wolfgang von Geldern**

Vorsitzender

**Klaus Harries**  
**Marita Sehn**

Berichterstatter

**Michael Müller (Düsseldorf)**

**Jutta Braband**

**Dr. Klaus-Dieter Feige**

## Bericht der Abgeordneten Klaus Harries, Michael Müller (Düsseldorf), Marita Sehn, Jutta Braband und Dr. Klaus-Dieter Feige

### I.

Die Anträge – Drucksachen 12/165 und 12/170 – sind in der 12. Sitzung des Deutschen Bundestages am 28. Februar 1991 dem Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit federführend, dem Auswärtigen Ausschuß, dem Ausschuß für Gesundheit, dem Ausschuß für Frauen und Jugend und dem Haushaltsausschuß zur Mitberatung überwiesen worden.

Mit dem Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 12/165 – soll die Bundesregierung aufgefordert werden, zu wirksamer Hilfe für die von der Reaktorkatastrophe in Tschernobyl betroffene Bevölkerung in Belorußland und in der Ukraine beizutragen. Es wird ein Hilfsprogramm für notwendig erachtet, das eine Reihe von Maßnahmen, darunter Ferientaufenthalte vor allem für die Kinder in unbelasteten Gebieten vorsieht.

Der Antrag der Gruppe der PDS/Linke Liste – Drucksache 12/170 – fordert die Bundesregierung auf, im Jahre 1991 pro Monat 1 000 Kindern, die durch das Reaktorunglück von Tschernobyl gesundheitliche Schäden erlitten haben, einen Erholungsurlaub mit medizinischer Betreuung im Kinderland Werbellinsee zu ermöglichen.

Der Ausschuß für Frauen und Jugend hat die Anträge in seiner Sitzung am 20. März 1991 abschließend beraten und den Antrag – Drucksache 12/165 – mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP sowie den Antrag – Drucksache 12/170 – mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP abgelehnt. Einmütig appellierte der Ausschuß an den Bundesminister des Auswärtigen, im Rahmen seines Haushaltsansatzes „Humanitäre Hilfen“ die Flugkosten für Erholungsmaßnahmen für die Kinder zu finanzieren, die privat von Familien betreut werden.

Der Haushaltsausschuß hat die Anträge in seiner Sitzung am 17. April 1991 abschließend beraten und den Antrag – Drucksache 12/165 – mit Mehrheit der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktionen bei Abwesenheit der Vertreter der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS/Linke Liste abgelehnt. Ferner wurde der Antrag – Drucksache 12/170 – einvernehmlich bei Abwesenheit der Vertreter der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS/Linke Liste abgelehnt.

Der Auswärtige Ausschuß hat die Anträge in seiner Sitzung am 24. April 1991 abschließend beraten. Er empfiehlt dem federführenden Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit einstimmig, die Änderung des III. Absatzes der Drucksache 12/165 wie folgt vorzunehmen: „Der Deutsche Bundestag

fordert die Bundesregierung auf dazu beizutragen, daß in Zusammenarbeit mit privaten Trägern und sozialen Hilfsorganisationen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, daß die erkrankten Kinder in der Bundesrepublik Deutschland medizinisch behandelt werden können und sowohl in der Bundesrepublik Deutschland als auch in der Sowjetunion Erholungsaufenthalte machen können“.

Das Votum des Ausschusses für Gesundheit lag bis zur abschließenden Beratung im federführenden Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit nicht vor.

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat die Anträge – Drucksachen 12/165 und 12/170 – abschließend in seiner Sitzung am 24. April 1991 beraten.

### II.

Die Fraktionen der CDU/CSU und FDP wiesen bei der Beratung darauf hin, daß die von der Fraktion der SPD und der Gruppe der PDS/Linke Liste vorgelegten Anträge angesichts der fortbestehenden Auswirkungen des Reaktorunfalls von Tschernobyl durchaus in die richtige Richtung zeigten. Inhaltlich griffen sie aber zu kurz, da sie nur die humanitäre Hilfe ansprächen, die bereits in vielfältiger Weise von der Bundesregierung und anderen geleistet werde. Wichtiger sei die von der Bundesregierung vorbereitete Maßnahme, Strahlenmeßfahrzeuge mit Geräten und Besatzung in die betroffenen Regionen zu schicken, um den Menschen zu verdeutlichen, wie groß die tatsächliche Strahlenbelastung im Einzelfall sei, und welche Auswirkungen dies auf ihre Lebensführung haben sollte. Grundsätzlich sei darauf hinzuweisen, daß der Reaktor von Tschernobyl eine völlig andere sachliche und technische Ausstattung habe als hiesige Reaktoren. Aus den genannten Gründen lehne man die vorgelegten Anträge ab, lege aber selbst einen Entschließungsantrag vor, in dem die erwähnten Belange berücksichtigt würden.

Den von der Fraktion der SPD gewünschten Wegfall des letzten Absatzes dieses Antrags nehme man im Interesse eines gemeinsamen Votums des Ausschusses hin. Man sehe aber gerade in den Bemühungen um eine weitere Verbesserung der nationalen und internationalen Sicherheitsstandards der Kernreaktoren eine wesentliche Aufgabe der Bundesregierung. Die Hilfe für die Bevölkerung um Tschernobyl entspringe zudem nicht der Verantwortung als Kernenergieanwender, sondern sei Resultat humanitärer Überlegungen.

Die Fraktion der SPD stellte fest, ihr Antrag ziele auf konkrete humanitäre Hilfe für eine klar definierte

Zielgruppe. Man habe bewußt darauf verzichtet, die Gefahren der Atomenergie generell und die daraus zu ziehenden Schlußfolgerungen in die Diskussion mit einzubringen, da man der Ansicht sei, daß in solchen Fragen humanitäre Hilfe insbesondere für die Kinder notwendig sei. Von da her bedauere man, daß das Anliegen nicht positiv aufgenommen werde. Was an tatsächlicher Hilfe vor Ort angekommen sei, sei bescheiden gering. Zum Teil werde sogar der Einsatz von Meißgeräten behindert. Insofern könne man die Position, man tue alles, nicht begreifen. Was den Entschließungsantrag der Koalitionsfraktion anbelange, so könne man ihm grundsätzlich zustimmen. Insbesondere spreche man sich aber dafür aus, auf den letzten Absatz zu verzichten, da es sich dort nicht um humanitäre Hilfe, sondern um Maßnahmen im Zusammenhang mit der Reaktorsicherheit handle. Die beste Vorsorge, derartige Unfälle zu vermeiden, sei, alle Reaktoren abzuschalten.

Die Gruppe der PDS/Linke Liste unterstützte den Antrag der Fraktion der SPD. Man betrachte den eigenen Antrag als Ergänzung dieses Antrages. Den Verweis auf private Hilfe halte sie nicht für besonders angebracht, da die Bundesrepublik Deutschland als An-

wender der Atomenergie in einer Verantwortung stehe. Zum anderen könne die erforderliche besondere Betreuung der Kinder in medizinischer, psychologischer und sprachlicher Hinsicht besser im Rahmen eines staatlichen Programms geleistet werden als bei privater Einzelunterbringung. Man habe deshalb auch den Vorschlag gemacht, die Einrichtungen in der ehemaligen DDR zu nutzen.

Dem vorgelegten Entschließungsantrag könne man unter Berücksichtigung der vereinbarten Abänderungen zustimmen.

Der Ausschuß kam zu folgenden Beschlüssen:

1. Der von den Koalitionsfraktionen vorgelegte Entschließungsantrag wird nach Abänderung einiger Textstellen und unter Wegfall des letzten Absatzes in der als Beschlußempfehlung vorgelegten Form einstimmig angenommen.
2. Die Anträge — Drucksachen 12/165, 12/170 — werden, mit Annahme der Beschlußempfehlung, vom Ausschuß einvernehmlich für erledigt erklärt.

Bonn, den 6. Mai 1991

**Klaus Harries    Michael Müller (Düsseldorf)    Marita Sehn    Jutta Braband    Dr. Klaus-Dieter Feige**  
Berichterstatter





